



**MOTORSPORTCLUB
GRÖTZINGEN** gegründet 1954



MSC-Info

Dezember 2016

Liebes Mitglied,

das Jahr neigt sich zu Ende. Der MSC GRÖTZINGEN hatte ein schönes, aber auch anstrengendes Jahr 2016. Die wichtigste Neuerung in diesem fast abgelaufenen Jahr ist die neue Homepage des MSC GRÖTZINGEN, die man über den folgenden Link erreichen kann:

<http://www.msc-groetzingen.de/>

Dort bekommt man die neuesten Informationen zum Clubleben.

Noch etwas zum Schmunzeln für den Baumkauf:

Eine Firma kauft einen TANNENBAUM zum Schmücken der Kantine.

Grundsätzlich einen Baum für Weihnachten zu kaufen ist ganz einfach, das wissen sicherlich die meisten von uns. Tatsächlich aber gibt es für Tannenbäume 5 unterschiedliche hohe Mehrwertsteuersätze zu prüfen.

Ist der Weihnachtsbaum aus Plastik, dann werden 19 % Mehrwertsteuer fällig. Das ist der einfache, nicht ermäßigte Satz. Wenn der Weihnachtsbaum echt ist, also ein richtiger Baum, dann stellt sich folgende Frage:

- Wird der Weihnachtsbaum von einem normalen Gewerbetreibenden verkauft, also von einem Händler? Wenn ja, dann werden 7 % Mehrwertsteuer fällig.*
- Wird er von einem Landwirt verkauft, dann stellen sich neue Fragen:*
 - Wenn der Landwirt kein "pauschalierender Landwirt" ist, sondern sogenannter Optionsbauer, dann werden - wie beim ganz normalen Händler - wieder die 7 % Mehrwertsteuer fällig.*
 - Wenn der Landwirt aber pauschaliert, muss klar sein,*
 - ob der Weihnachtsbaum zufällig irgendwo im Wald gewachsen ist, dann ist er ein forstwirtschaftliches Produkt, ergo werden 5,5 % Steuer fällig.*



**MOTORSPORTCLUB
GRÖTZINGEN** gegründet 1954



MSC-Info

Dezember 2016

- oder in einer Züchtung. Wenn der Weihnachtsbaum vom pauschalierenden Landwirt bewusst zum Verkauf angepflanzt worden ist, dann ist er ein landwirtschaftliches Produkt. Damit werden 10,7 % Mehrwertsteuern fällig. Wenn der Bauer den Baum gar nicht selbst angebaut hat, dann gelten ebenfalls 10,7 Prozent Mehrwertsteuer,

- das gilt aber nur, wenn der Bauer mit dem Verkauf von Weihnachtsbäumen in einem Hofladen nicht mehr als 20 Prozent seines Jahresumsatzes macht.

Mehrwertsteuerfrei ist der Baum,

- wenn man ihn gebraucht oder

- von einem Privatanbieter kauft. Der darf aber pro Jahr höchstens 140 Weihnachtsbäume verkaufen.

- Das gilt ebenfalls für Klein-Unternehmer, aber nur, wenn sie nicht freiwillig zur Regelbesteuerung übergegangen sind.

Komplett steuerfrei ist der Baum auch für Mitarbeiter der NATO oder Angehörige eines NATO-Mitarbeiters. Dann braucht man aber einen Abwicklungsschein des Finanzministeriums.

**Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern
ein friedvolles, besinnliches Weihnachtsfest
und einen unfallfreien Rutsch
ins Jahr 2017.**